

Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „alias“ vom 25. April 2011 10:18

Du hast insoweit Recht, dass keine Versicherung geklagt hat. Die Versicherung hat den Versicherungsnehmer dazu gezwungen, sich auf dem Rechtsweg gegen die Kürzung der Ansprüche zu wehren, was letztlich auf dasselbe rauskommt - weil das Klagerisiko dem Fahrradfahrer aufgebürdet wurde.

Haupttenor der Urteile war, dass das Tragen eines Fahrradhelmes (noch) nicht "allgemeiner Brauch" sei. Die Urteile sind jedoch schon ein paar Jahre alt - und ich sehe immer mehr Leute mit Helm.

Soweit ich es übersehen kann, gibt es momentan kein Grundsatzurteil, das einem Lehrer wegen eines **Dienstunfalls** auf dem Weg zur Schule die Ansprüche heruntergefahren hat. Dass die Gemeindeunfallversicherung als zuständiger Versicherungsträger die Kosten minimieren will, ist sehr wahrscheinlich. Da wir als Lehrer als informierte Bürger mit Vorbildfunktion eingestuft werden, sehe ich eine hohe Wahrscheinlichkeit vor Gericht im Schadenfall eine Teilschuld und damit eine Anspruchsminderung zu erhalten.

Ich will hier nicht den Rechthaber geben - wer ohne Helm fahren will, soll das tun.

Wenn du "helm radfahrer versicherung teilschuld" bei Google eingibst, erhältst du 58.000 Treffer. Das Thema wird wohl kontrovers diskutiert und es gibt für sportliche Fahrer und für Kinder bereits einschlägige, rechtsgültige Urteile. Wer das Fahren ohne Helm mit dem Zwang zum Kauf von Biofleisch gleichsetzt, könnte sich später eventuell kein Biofleisch leisten können, weil die Rente wegen Mitschuld gekürzt wurde. Auf diese Gefahr wollte ich hinweisen.

Vielleicht kann Prusseliese ihre Schulleiterin fragen, welche Veranlassung diese hatte, das Thema anzusprechen. Evtl. stehen in einem neuen Erlass oder Rundschreiben der GUV ihres Bundeslandes dazu entsprechende Sätze.